Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung

5. überarbeitete Auflage
20.11.2025

Herausgeber:
Bundesärztekammer

© Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.

Die vorliegenden „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ wurden vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 20.11.2025 beschlossen.

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter..

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Rahmenbedingungen 4
2. Fortbildungsmaßnahmen 4
3. Qualitätsanforderungen an Fortbildungsmaßnahmen 7
4. Zusätzliche Qualitätsanforderungen an mediengestützte Fortbildungsmaßnahmen (Kategorien D, I, K): 8
5. Neutralität und Transparenz 9
6. Aufgaben und Eigenschaften von Anbietern und Wissenschaftlicher Leitung 10

Anlagen:

Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer – Stand: 24.04.2014

Anerkennung von Webinaren in der ärztlichen Fortbildung - Stand: 06.10.2021

Lernerfolgskontrollen im Rahmen anerkannter ärztlicher Fortbildung - Stand: 23.09.2022

Verweis:

Hinweise und Erläuterungen zur MFBO (Link):

https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/aus-fort-und-weiterbildung/aerztliche-fortbildung/gesetzliche-und-berufsrechtliche-regelungen

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Heilberufe- und Kammergesetze bilden die rechtliche Grundlage für die detaillierten Bestimmungen zur Fortbildung in der entsprechenden Satzung einer Ärztekammer. Sie stellen die Ermächtigungsgrundlage für die satzungsrechtlichen Regelungen (Fortbildungsordnung) dar.

Die Fortbildungsordnungen der Landesärztekammern basieren strukturell und inhaltlich auf der (Muster-)Fortbildungsordnung. Rechtswirkung entfaltet die jeweilige Fortbildungsordnung einer Ärztekammer. Wesentliche Regelungselemente der Fortbildungsordnung sind das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer, die Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen einschließlich des dafür vorgesehenen Verfahrens.

Daneben ist auf § 4 MBO-Ä bzw. auf die entsprechenden Regelungen in den Berufsordnungen hinzuweisen. Danach besteht sowohl eine Verpflichtung der Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf ausüben, sich in dem Umfang beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist, als auch auf Verlangen ihre Fortbildung gegenüber der Ärztekammer durch ein Fortbildungszertifikat einer Kammer nachzuweisen. Weitere Nachweispflichten der ärztlichen Fortbildung für Vertragsärzte (§ 95d SGB V) sowie für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V) sind im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches verankert.

Die genannten rechtlichen Bestimmungen bilden den Rahmen für die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer.

2. Fortbildungsmaßnahmen

Gemäß (Muster-)Fortbildungsordnung setzt die Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme und die Vergabe von Punkten eine Zuordnung zu einer der in der (Muster-)Fortbildungsordnung definierten Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen voraus.

Vortrag und Diskussion (Kat. A)

Kongresse (Kat. B)

- Fortbildungsmaßnahme mit mehreren zeitlich parallelen Einzelveranstaltungen zu mehreren Themenkomplexen und zahlreichen Teilnehmenden

Kleingruppenarbeit (Kat. C)

- Bei Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie C handelt es sich um Fortbildungen mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmenden (z. B. Workshop, Arbeitsgruppe, Qualitätszirkel, Peer Review, Balintgruppe, Kleingruppenarbeit, Supervision, Intervision, Fallkonferenz, Literaturkonferenz, Praktische Übung).
- Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie C finden im Rahmen interaktiver Kleingruppen (max. 25 Teilnehmende) statt.
- Unter erfahrener Leitung wird zu einem umschriebenen Thema vertiefendes Wissen vermittelt.

Beschreibung von Fortbildungen der Kat. C:

  - Workshop - gemeinsamer Arbeitstermin unter Moderation mit dem Ziel, sich mit Problemen zu einem vorher festgesetzten Thema kooperativ, oft auch praktisch, auseinanderzusetzen. Workshops gehen zum Teil über Wissensvermittlung und

Erfahrungsaustausch hinaus, indem sie neue Ansätze schaffen und/oder den Teilnehmenden Anregungen für weitere Entwicklungen geben. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

- Arbeitsgruppe - Erschließung eines Themas oder Sachverhaltes oder Lösung eines Problems aus konkretem Anlass. Die Teilnehmer sind untereinander gleichgestellt. Anzahl der Teilnehmer und Dauer sind begrenzt.

- Kleingruppenarbeit - Erarbeitung eines Sachverhaltes oder Lösungsvorschlags zu einem bestimmten Problem über einen definierten Zeitraum in einer Gruppe aus 3 bis maximal 6 Teilnehmern.

- Fallkonferenz/Interdisziplinäre Fallkonferenz - Fallkonferenzen/Interdisziplinäre Fallkonferenzen sind gemeinsame Beratungen zu anonymisierten, konkreten Patientenfällen, die außerhalb der Routinebesprechungen im klinischen Alltag unter Beteiligung externer Teilnehmender (arztöffentlich) stattfinden. Sie dienen nicht der Diagnose- und Therapieentscheidung im Einzelfall, sondern dienen primär der individuellen Wissenserweiterung der Teilnehmenden. Fallkonferenzen müssen fortbildungsrelevante Merkmale aufweisen, insbesondere eine dokumentierte Ablaufstruktur mit inhaltlichem und didaktischem Konzept. Besprechungen von Diagnose- und Therapieprozessen aktueller Patientenfälle gelten nicht als Fallkonferenz im Sinne der MFBO. Tumorkonferenzen gelten nicht als Fallkonferenz, da diese als Zielgruppe ausschließlich behandelnde und mitbehandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie in die Therapie eingebundene Berufsgruppen haben und der Planung der individuellen Patienten(weiter-)behandlung dienen.

- Qualitätszirkel - Gruppe von Ärztinnen und Ärzten gleicher oder unterschiedlicher Fachrichtungen, die sich mit der stetigen Weiterentwicklung der Qualität in der „Versorgungspraxis“ beschäftigen. Im interkollegialen Erfahrungsaustausch wird die eigene Arbeit analysiert und bewertet und, falls erforderlich, im Sinne der Qualitätsverbesserung gezielt verändert. Qualitätszirkel sollen den entsprechenden QZ-Richtlinien der Ärztekammern oder den „Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Verfahren zur Qualitätssicherung (Qualitätssicherungs-Richtlinien der KBV) gemäß § 75 Abs. 7 SGB V“ entsprechen.

- Balintgruppe - die Balintgruppe besteht aus 8 bis 12 Ärzten, die sich zusammenfinden, um regelmäßig über Problempatienten aus der Praxis und Klinik zu diskutieren. Der Gruppenleiter ist ärztlicher Psychotherapeut und verfügt über entsprechende Erfahrung in der Balintgruppenarbeit. Ziel der Balintgruppenarbeit ist das Erkennen und Verändern von Problemen in der Beziehung zwischen Arzt und Patient.

- Supervision - spezielle Form der Beratung durch einen Supervisor, die der Reflexion und Verbesserung ärztlichen Handelns dient. Die Supervision geht von konkreten Erfahrungen im Arbeitsumfeld aus und richtet die Aufmerksamkeit auf das Zusammenspiel von Person, beruflicher Rolle, Institution und Adressaten. Die Supervision ermöglicht in einem geschützten Rahmen Konflikte, belastende Ereignisse, aktuelle Schwierigkeiten im beruflichen Alltag aus der Distanz und vom unmittelbaren Handlungsdruck befreit zu überdenken.

- Intervision - die Intervision ist die kollegiale Supervision. Eine Beratung im Team findet ohne Moderator statt. Eine Intervisionsgruppe besteht aus 4 bis 10 Teilnehmern. Sie ist eine auf eine längere Dauer angelegte periodische Veranstaltung. Die Teilnehmer berichten über eigene Erfahrungen im Umgang mit Patienten, um das eigene Verhalten und die therapeutischen Entscheidungen zu überprüfen.

- Peer Review - Peer Review besteht aus den drei Hauptphasen Selbstbewertung, Fremdbewertung und kollegialer Dialog vor Ort. Die Peers (externes Experten-Team, bestehend aus 2 bis 4 unabhängigen Ärzten) und die besuchten Kollegen tauschen sich dabei zu den Bewertungsergebnissen aus, eruieren gemeinsam Verbesserungspotentiale und erarbeiten auf der Basis von Gute-Praxis-Beispielen Lösungsvorschläge. Peers (in ihrer Funktion als Reviewer) sind Ärztinnen und Ärzte, die in derselben oder einer angrenzenden Fachdisziplin über eine vergleichbare spezifische professionelle Expertise verfügen. Sie haben in einer externen Einrichtung eine ähnliche Position inne und sind nach dem Curriculum der Bundesärztekammer „Ärztliches Peer Review" qualifiziert.

- Literaturkonferenz - Treffen zum Zweck der Vorstellung, Auswertung und kritischen Bewertung aktueller medizinischer Literatur nach Vorträgen einzelner Referenten, außerhalb der täglichen Routinebesprechung und unter Beteiligung externer Teilnehmer.

Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version (Kat. D)

- Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form

Selbststudium (Kat. E)

Im Rahmen des selbstbestimmten, lebenslangen Lernens können Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auch durch Aktivitäten erworben werden, die aus formalen Gründen nicht als einzelne Maßnahme mit Fortbildungspunkten bewertet werden können. Diese werden jedoch pauschal mit 10 Punkten pro Jahr berücksichtigt., ohne dass ein detaillierter Nachweis erforderlich ist.

- Lektüre wissenschaftlicher Aufsätze in Zeitschriften und Fachbüchern
- Nutzung von audiovisuellen Medien und Online-Angeboten ohne Lernerfolgskontrolle

Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge (Kat. F)

- Eine wissenschaftliche Veröffentlichung ist eine Publikation eines Autors oder mehrerer Autoren. Sie muss formalen und inhaltlichen Anforderungen genügen, um in einem Review-Verfahren zur Veröffentlichung akzeptiert werden zu können. Dabei werden die Arbeiten von Gutachtern auf ihre wissenschaftliche Qualität überprüft. Wissenschaftliche Veröffentlichungen können Bücher, Artikel in Fachzeitschriften, Konferenzbände u. ä. sein. Für die Zuerkennung von Fortbildungspunkten soll die Nennung als Autor darauf basieren, dass substanzielle Beiträge zur Konzeption und zum Entwurf der Arbeit oder zur Beschaffung, Analyse oder Interpretation von Daten geleistet wurden.
- Unter "Vorträge" bzw. Beiträge sind hier zu verstehen: wissenschaftliche Leitung einer Fortbildungsmaßnahme, Referententätigkeit, Qualitätszirkelmoderation, Leitung definierter Arbeitsgruppen, z. B. Balintgruppe, Supervision.

Hospitation (Kat. G)

- Hospitationen werden in anderen Kliniken, Praxen, Lehr- und Forschungseinrichtungen absolviert. Sie dienen der Aneignung, Vertiefung und Vervollkommnung von Fachwissen und Fertigkeiten, der Verbesserung und Reflexion der eigenen Arbeit sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Respekts durch das Kennenlernen anderer Organisationsformen und Arbeitsweisen. Hospitierende nehmen unentgeltlich ganz oder teilweise am Berufsalltag ihrer Hospitationsstätte teil. Dabei ist sicherzustellen, dass Hospitierende einen festen

fachlichen Ansprechpartner haben. Die Anerkennung von Hospitationen regelt die jeweilige Ärztekammer.

Weiterbildungskurse, Curriculare Fortbildungen (Kat. H)

- Qualifikationsmaßnahmen in Form eines curricularen Konzeptes mit definierten Lernzielen, Inhalten und Terminen. Bei Curricularen Fortbildungen der BÄK bzw. der Ärztekammern und Weiterbildungskursen gemäß (Muster-)Kursbüchern der BÄK sind die Umsetzungsempfehlungen einzuhalten.

eLearning (Kat I)

- Fortbildungsmaßnahme in Form einer tutoriell unterstützten Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form
- Voraussetzung für die Anerkennung ist die Erfüllung der Qualitätskriterien eLearning der BÄK

Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme (Kat. K)

- Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme in Form einer inhaltlichen und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen
- Voraussetzung für die Anerkennung ist die Erfüllung der Qualitätskriterien eLearning der BÄK

Zusatzstudiengänge (Kat. L)

- Zusatzstudiengänge (Postgraduiertenstudiengänge), die Inhalte gemäß § 3 MFBO vermitteln
- Sie ermöglichen Spezialisierungen innerhalb der Medizin oder vermitteln Fähigkeiten in verwandten Bereichen, z. B. Medizintechnik, Medizininformatik, Gesundheitsmanagement, Public Health, Klinische Forschung, Medizinrecht

3. Qualitätsanforderungen an Fortbildungsmaßnahmen

Didaktische Ausgestaltung

- Die Zielgruppe ist definiert.
- Die zu erreichenden Lernziele sind klar formuliert.
- Die Inhalte sind auf die Lernziele abgestimmt und didaktisch in geeigneter Form aufbereitet.
- Die Fortbildungsmaßnahme beinhaltet geeignete Methoden zur Fremd- und/oder Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs. Hierzu gehören z. B. interaktive Abstimmungssysteme (z. B. Tele-Dialog-Systeme, TED), praktische (z. B. Objective Structured Clinical Examination, OSCE) sowie mündliche oder schriftliche Tests (z. B. Multiple-Choice, MC).
- Die Mitwirkenden (Wissenschaftliche Leitung, Referierende, Moderierende, Tutorinnen/Tutoren) werden aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Eignung zur Wissensvermittlung ausgewählt.

- Das methodische Vorgehen der Mitwirkenden (Wissenschaftliche Leitung, Referierende, Moderierende, Tutorinnen/Tutoren) berücksichtigt die Motivierung der Teilnehmenden zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Lerninhalt, z. B. auf Lernziele abgestimmte Lernaufgaben, strukturierte Diskussionen und Problemlösungen.
- Der zeitliche Umfang der Fortbildungsmaßnahme sowie der Ablauf orientiert sich an den Lernzielen, einem sinnvollen didaktischen Ablauf und berücksichtigt die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmenden sowie ausreichend Pausen und Zeiten für den informellen Austausch.

Organisation

- Für Menschen mit Behinderungen ist für einen barrierefreien Zugang Sorge zu tragen.
- Die Wahl der zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten ist an die Zielgruppe (Zusammensetzung und Anzahl), die Lernform und die Lernziele angepasst.
- Teilnehmende können sich rechtzeitig, umfassend, verbindlich und in einer leicht zugänglichen Form über die Fortbildungsmaßnahme informieren. Zu den Informationen gehören: Zielgruppe, Lernziele, Inhalte, Lernmethoden, Wissenschaftliche Leitung, Referierende, Moderierende, Tutorinnen/Tutoren, Anzahl der Teilnehmenden, Ort, Zeit, Räumlichkeiten, anerkennende Ärztekammer, Anzahl der zuerkannten Fortbildungspunkte, Fortbildungskategorie, Interessenkonflikte des Anbieters und der Mitwirkenden, Sponsoring, Teilnehmergebühren.
- Die Teilnehmenden werden durch kompetentes Personal des Anbieters betreut.

Referenten/Kursleiter

- Wissenschaftliche Leitung/Referierende sind qualifiziert und verfügen über eine mehrjährige ärztliche Berufserfahrung im jeweiligen Fachgebiet/Bereich.
- Sie haben Lehrerfahrung und medizindidaktische Kompetenz und können Methoden zur Lernmotivation und Förderung der aktiven Auseinandersetzung mit dem Lernstoff anwenden.
- Bei Weiterbildungskursen muss die wissenschaftliche Leitung über die betreffende Qualifikation verfügen. Sie soll darüber hinaus im betreffenden Fachgebiet gemäß Weiterbildungsordnung zur Weiterbildung befugt sein.
- Lehrinhalte und ggf. Materialien können in teilnehmerorientierter, lernförderlicher Form unter Anwendung geeigneter Medien aufbereitet und dargestellt werden; dazu gehören auch z. B. Kursunterlagen für die Teilnehmenden.

4. Zusätzliche Qualitätsanforderungen an mediengestützte Fortbildungsmaßnahmen (Kategorien D, I, K):

Organisation

- Die Fortbildungsmaßnahme wird einem Qualitätssicherungsverfahren unterzogen.
- Lernprogramme sind gegenüber anderen Teilen der Online-Veröffentlichung klar abgegrenzt.
- Es wird auf die Möglichkeit des Erwerbs von Fortbildungspunkten hingewiesen und es werden Angaben zur Anzahl der zu erwerbenden Punkte gemacht.

- Die zuständige Ärztekammer ist genannt und es werden Angaben zur Gültigkeitsdauer der ausgesprochenen Anerkennung gemacht.
- Für die zuständige Ärztekammer wird ein kostenfreier Zugang auch zu ggf. passwortgeschützten Bereichen der Fortbildungsmaßnahme zur Verfügung gestellt.
- Der Zeitaufwand zur Bearbeitung beträgt mindestens 45 Minuten.
- Es wird eine Lernerfolgskontrolle mit Bestehensgrenze gemäß den Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung durchgeführt.
- Teilnahmebescheinigungen müssen folgende Angaben enthalten: Anbieter/Anbieterin, Veranstalter, Titel der Fortbildungsmaßnahme und Datum der Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme, Veranstaltungsnummer (VNR), Fortbildungspunkte und Kategorie sowie die Angabe der anerkennenden Ärztekammer. Die Teilnahmebescheinigung muss ausdruckbar sein.
- Bei den Kategorien D und I ist eine kontunierliche elektronische Meldung der Fortbildungspunkte über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) durch den Veranstalter zu gewährleisten.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten werden eingehalten. Benutzer müssen einer über den erforderlichen Zweck hinausgehenden Verwendung ihrer Daten widersprechen können.
- Autorinnen und Autoren, Herausgeber, Erscheinungsdatum und/oder Versionsnummern sowie juristische Verantwortlichkeiten werden eindeutig benannt.
- Die wissenschaftliche Aktualität der Inhalte ist gewährleistet.
- Die Zitierweise und das Heranziehen externer Quellen erfolgt analog zu wissenschaftlichen Publikationen in Printmedien.
- Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie I oder K müssen darüber hinaus die „Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer“ erfüllen.

5. Neutralität und Transparenz

Die Unabhängigkeit ärztlicher Fortbildung ist eine ethische, fachliche und gesellschaftliche Notwendigkeit. Nur wenn ärztliches Wissen unter Wahrung der Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung vermittelt wird, bleibt die Medizin dem Wohl der Patientinnen und Patienten verpflichtet – und nicht dem Profit einzelner Akteure.

Selbst kritische, erfahrene Ärztinnen und Ärzte mit hoher Fachkompetenz können bei Fortbildungsveranstaltungen auf subtile Art und Weise und daher unbewusst beeinflusst werden – auch wenn sie glauben, objektiv zu urteilen. Deshalb ist Transparenz, produktneutrale Fortbildung und kritische Reflexion der Inhalte unabdingbar.

Die (Muster-)Fortbildungsordnung definiert daher u. a. Anforderungen für die Neutralität und Transparenz von Fortbildungsmaßnahmen als Voraussetzung für die Anerkennungsfähigkeit.

Diese sind insbesondere in den §§ 5 und 6 der (Muster-)Fortbildungsordnung festgelegt. Die Bundesärztekammer hat gemeinsam mit den (Landes-)Ärztekammern dazu Hinweise und Erläuterungen erarbeitet, die auf die wichtigsten Punkte eingehen, eine Hilfestellung bei der Auslegung geben und fortlaufend an neuere Entwicklungen angepasst werden.

Diese finden Sie hier: (Link)
https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/aus-fort-und-weiterbildung/aerztliche-fortbildung/gesetzliche-und-berufsrechtliche-regelungen

6. Aufgaben und Eigenschaften von Anbieterinnen und Anbietern und Wissenschaftlicher Leitung

Die Anbieterin/der Anbieter:

- stellt den Antrag auf Anerkennung einer Fortbildung bei der zuständigen Ärztekammer.
- bestellt die Wissenschaftliche Leitung.
- hat zusammen mit der Wissenschaftlichen Leitung die Gesamtverantwortung für die Fortbildung.
- trifft bei gesponserten Veranstaltungen die Vereinbarung mit dem Sponsor.
- hat ihre/seine Interessenkonflikte gegenüber der Ärztekammer und gegenüber den Teilnehmern nachvollziehbar offenzulegen.
- legt der Ärztekammer alle Unterlagen vor, die notwendig sind, um zu prüfen, ob die Fortbildungsmaßnahme anerkennungsfähig ist.
- kann einen Professional Congress Organizer (PCO) beauftragen, sofern ihr/ihm weiterhin die Gesamtverantwortung obliegt und sie/er diese auch wahrnehmen kann.

Die Wissenschaftliche Leitung:

- ist Arzt/Ärztin.
- wird von der Anbieterin/dem Anbieter bestellt.
- achtet bei der Planung, Organisation und Durchführung der Fortbildung auf die Einhaltung der (Muster-)Berufsordnung (MBO), (Muster-)Fortbildungsordnung (MFBO) und der „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“.
- ist verantwortlich für die inhaltliche und didaktische Programmgestaltung und die Auswahl der Referierenden, Moderierenden, Tutorinnen und Tutoren, Autorinnen und Autoren unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Eignung und ihrer Interessenkonflikte.
- hat Zugang zu allen Unterlagen, die notwendig sind, um zu prüfen, ob die Fortbildungsmaßnahme anerkennungsfähig ist.
- ist bei Präsenzfortbildungen anwesend oder hat sich vertreten zu lassen von einer der zuständigen Ärztekammer zu benennenden Wissenschaftlichen Leitung..
- hat Interessenkonflikte gegenüber der Ärztekammer den Teilnehmenden offenzulegen.

Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer

Kriterienkatalog

(Grundlagen: Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der BÄK,
Qualitätssiegel eLearning Charité, PAS 1068 und PAS 1032-1)

Voraussetzungen und Kriterien für die Anerkennung von eLearning-Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung.

Kategorie I: tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahmen mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form

Kategorie K: Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahmen in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen

Eingangsvoraussetzungen
Produktneutralität Neutralität der Inhalte a. Die Fortbildungsinhalte sind frei von Interessen zu halten (wirtschaftlich, politisch etc.) b. Die Interessenskonflikte sind offenzulegen. c. Die Beteiligung eines Industrieunternehmens als Anbieter, Auftraggeber oder Sponsor ist transparent und kenntlich gemacht (Selbsterklärung des Anbieters liegt vor).
Rechtskonformität Wahrung der Rechtskonformität (Bundesdatenschutzgesetz/BDSG, , Digitale-Dienst-Gesetz (DDG), Fernunterrichtsschutzgesetz/FernUSG, Urheberrecht/UrhG etc.)
Gewährung eines freien Angebotszugangs für prüfende und/oder anerkennende Landesärztekammer(n)
Ausdruckbare Teilnahmebescheinigung (bei eLearning-Angeboten, die nicht Bestandteil einer Blended-Learning-Maßnahme sind) **bzw. direkte Punktemeldung an den EIV** (zwingend erforderliche Angaben auf der Teilnahmebescheinigung: Veranstalter, Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmername, VNR, anerkennende Landesärztekammer, Fortbildungspunkte)
Kurzbeschreibung des Angebotes (Inhalte, Kosten, technische Voraussetzungen, ggf. zu erwerbende Qualifizierungen) **sowie Angabe der anerkennenden LÄK und der Punktezahl vor der Registrierung mit persönlichen Daten**
Grundkriterien
Orientierung
Inhaltliche Kurzbeschreibung Angabe der Zielgruppe und erforderlicher Vorkenntnisse Überblick über Lernerfolgskontrollen, Prüfungsvoraussetzungen und ggf. Abschlüsse

(Termine, Ort, Zeit, Art, Umfang, Bestehensgrenzen etc.) Angabe der technischen Voraussetzungen
Betreuungskonzept
Gewährleistung von inhaltlichem und technischem Support
Didaktische Umsetzung
Detaillierte Angaben zu den Lernzielen Quellenangaben sind vorhanden
Mediendidaktische und medientechnische Aspekte
Gewährleistung von Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten
Qualitätssicherung
Offenlegung des Qualitätssicherungsverfahrens zur Begutachtung der Fortbildungsinhalte
Evaluation a. Gewährleistung des Einfließens von Evaluationsdaten in die Qualitätssicherung b. Gewährleistung von Feedbackmöglichkeiten
Formale und rechtliche Aspekte
Angaben über Veranstalter und Autoren/innen und Tutoren/innen
Qualitätssteigernde Kriterien
Orientierung
1. Angabe einer Kurzbeschreibung a. des Inhalts b. der Angebotsform (Blended-Learning etc.) c. des Angebotsablaufplans (Zeitaufwand zur Bearbeitung punkterelevanter Fortbildungsmodule mindestens 45 Min.) d. der Angebotsmethoden und Sozialformen (Einzellernen, Gruppenarbeit, Community, z. B. 80 % Einzellernen) e. der zeitlichen Verfügbarkeit f. der Kosten (Kursgebühr etc.) **2. Einführung in den Kurs** **3. Angabe der Zielgruppe und erforderlicher Vorkenntnisse** **4. Überblick über Lern- und Begleitmaterialien** **5. Überblick über Lernerfolgskontrollen, Prüfungsvoraussetzungen und ggf. Abschlüsse** (Termine, Ort, Zeit, Art, Umfang, Bestehensgrenzen etc.) **6. Angabe der technischen Voraussetzungen** **7. Eindeutige Hinweise zur Möglichkeit des Erwerbs von Fortbildungspunkten mit Beschreibung des Verfahrens und der Punkteanzahl**

Betreuungskonzept

8. Gewährleistung von inhaltlichem Support/Benennung von Ansprechpartner/innen

9. Gewährleistung von technischem Support/Benennung von Ansprechpartner/innen

10. Benennung zeitlicher Aspekte (zeitliche Verfügbarkeit und ggf. Sprechzeiten von Autoren, Tutoren etc.)

Didaktische Umsetzung

11. Lernziele
- a. Benennung von Lernzielen
- b. ggf. Abstimmung der Lernziele auf die jeweilige Präsenzveranstaltung
- c. Gewährleistung der Erreichbarkeit von Inhalten zu den formulierten Lernzielen

12. Angaben zur didaktischen Umsetzung der Lernziele
- a. Abstimmung der Inhalte mit den Lernzielen
- b. Messbarkeit des Erreichens von Lernzielen
- c. Abstimmung der Lernziele und -methoden
- d. Erreichbarkeit der Lernziele in der vorgesehenen Zeitachse

Mediendidaktische und medientechnische Aspekte

13. Angemessener Text (Inhalt, Menge, Stil)

14. Angemessene medientechnische Qualität (audiovisuelle und multimediale Elemente, Bilder/Grafiken, Diagramme, Texte, Audio, Video, Animationen, Simulationen)

15. Zugriffsmöglichkeiten auf den Inhalt (Inhaltsverzeichnis, Sitemap, Lernpfadvorschlag, Stichwortverzeichnis, Lernstandanzeiger, Anknüpfungen an letzten Stand, Literaturverzeichnis)

16. Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten
- a. Lernzielorientierter Einsatz von Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten
- b. Einsatz synchroner Tools (Text- /Voice-Chat, Instant Messenger etc.) und/oder asynchroner Tools (FAQ, Diskussionsforen, Bibliothek, Schwarzes Brett etc.)
- c. Kontinuierliche Betreuung eingerichteter Foren bzw. Chats (wenn Chats durchgeführt werden, müssen sie rechtzeitig angekündigt und durch Autoren bzw. Tutoren moderiert werden)
- d. Freischaltung einer Mitteilungsfunktion zwecks Austauschs zwischen Autor/Tutor und Lernenden

Qualitätssicherung

17. Evaluation
- a. Gewährleistung des Einfließens von Evaluationsdaten in die Qualitätssicherung, Gewährleistung von Feedbackmöglichkeiten

Formale und rechtliche Aspekte
18. **Angabe der Autor/innen und Tutor/innen** (Angabe von: Titel, Vorname, Nachname, Tätigkeit und Anschrift)
19. **Angaben zum Veranstalter** (Impressum nach § 5 Telemediengesetz/TMG)
20. **Angaben zur Aktualität** (Erscheinungsjahr/-datum, Version)
21. **Angaben zu Vertrags- und Nutzungsbedingungen** (Verweis auf AGBs)
Funktionale Aspekte / Benutzerfreundlichkeit
22. **Übersichtliche und verständliche Navigation**
23. **Angemessene Benutzerunterstützung** (z. B. durch FAQ [Auflistung häufig gestellter Fragen], Hilfedateien, Avatar etc.)
24. **Einfache und schnelle Zugriffsmöglichkeit auf die Inhalte**
25. **Konsistenz der Lernmedien**

Anlage 2:

Anerkennung von Webinaren in der ärztlichen Fortbildung

Stand: 06.10.2021

Live-Webinar

Ein Live-Webinar ist eine Präsenzfortbildung, die zu einer definierten Zeit online in Echtzeit in einem virtuellen Raum im Internet stattfindet. Die Teilnehmer müssen sich vor Beginn des Live-Webinars online mit ihren persönlichen Daten einloggen. Das Lernen findet zeitgleich, gemeinsam mit anderen Teilnehmern und den Referenten statt, welche sich zusammen im virtuellen Raum des Live-Webinars befinden. Über Audio-, Video- und/oder Chatfunktionen ist die Möglichkeit einer beidseitigen, direkten (synchronen) Kommunikation in Echtzeit zwischen Teilnehmern und Referenten gegeben. Somit wird das Live-Webinar als Medium genutzt, um räumliche Distanz zwischen Referenten und Teilnehmern zu überwinden und „Präsenz" herzustellen. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmer gewährleistet ist. Ein Live-Webinar wird – je nach Gestaltung – der Kategorie A (Vortrag und Diskussion), B (Kongress), C (Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers), H (Kurs/Curriculum) oder als Präsenz-Anteil von K (Blended-Learning) gemäß (Muster-)Fortbildungsordnung zugeordnet.

Empfohlen wird, zu dem Live-Webinar eine Lernerfolgskontrolle durchzuführen, die gemäß (Muster-)Fortbildungsordnung mit einem Zusatzpunkt bewertet werden kann.

Zuständig für die Anerkennung eines Live-Webinars im Rahmen der Anerkennung der ärztlichen Fortbildung ist diejenige Ärztekammer, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Sitz des Veranstalters/Anbieters befindet.

on demand-Webinar

Bei einem on demand-Webinar handelt es sich um eine Fortbildung, die online als Video-Format vom einzelnen Teilnehmer zu einer beliebigen Zeit im Internet zum angeleiteten, individuellen Lernen abgerufen werden kann. Dabei kann es sich um einen aufgezeichneten Vortrag handeln oder um die Aufzeichnung des Folienablaufs eines Vortrags mit Audiokommentaren des Referenten (Screencast). Ein on demand-Webinar muss eine Lernerfolgskontrolle beinhalten, die erfolgreich absolviert werden muss und steht für einen Zeitraum von maximal einem Jahr zum Abruf bereit. Es wird der Kategorie D (Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung) oder – sofern zusätzlich eine tutorielle Betreuung mit zeitlich versetzter (asynchroner) Kommunikation z. B. über E-Mail oder ein Forum erfolgt – der Kategorie I oder dem Online-Anteil von Kategorie K (Blended-Learning) gemäß (Muster-)Fortbildungsordnung zugeordnet.

Zuständig für die Anerkennung eines on demand-Webinars im Rahmen der Anerkennung der ärztlichen Fortbildung ist diejenige Ärztekammer, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Sitz des Veranstalters/Anbieters befindet.

Webinare im Rahmen von Hybridfortbildungen

Hybridfortbildungen kombinieren die oben genannten Fortbildungsformate mit Präsenzfortbildungen mit Teilnehmern an einem realen, geografischen Veranstaltungsort.

2er-Hybridfortbildung:

Präsenzfortbildung mit Teilnehmern an einem realen, geografischen Veranstaltungsort, die zeitgleich, online auch als Live-Webinar ins Internet übertragen wird.

Zuständig für die Anerkennung einer 2er-Hybridfortbildung im Rahmen der Anerkennung der ärztlichen Fortbildung ist diejenige Ärztekammer, in deren Zuständigkeitsbereich sich der reale, geografische Veranstaltungsort für die Teilnehmer befindet. Beide Fortbildungsformate erhalten eine gemeinsame VNR.

3er-Hybridfortbildung:

2er-Hybridfortbildung mit zusätzlichen on demand-Webinaren; on demand-Webinare erhalten jeweils eine eigene weitere VNR.

Zuständig für die Anerkennung einer 3er-Hybridfortbildung im Rahmen der Anerkennung, siehe oben.

Anlage 3:

Lernerfolgskontrollen im Rahmen anerkannter ärztlicher Fortbildung

Stand: 23.09.2022

Lernerfolgskontrollen sind gemäß (Muster-)Fortbildungsordnung verpflichtend vorgesehen für die Fortbildungskategorien D und I und fakultativ mit Zusatzpunkt für die Kategorien A und C. Darüber hinaus finden Lernerfolgskontrollen bei der Durchführung von Fortbildungen gemäß BÄK-Curricula statt (Fortbildungskategorien H und K).

Lernerfolgskontrollen können als Fragentests oder in anderen Formaten durchgeführt werden.

1. Fragentests als Lernerfolgskontrolle

Bei Gestaltung der Fragentests aus verschiedenen Fragetypen ist vorab eine Bestehensgrenze und eine Gewichtung der Antworten festzulegen. Es ist auf eine eindeutige Auswertbarkeit der Antwortmöglichkeiten zu achten. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Fragen muss der Zielgruppe entsprechen.

Fragentypen:

a. Multiple-Choice (MC)-Fragen

Typ	Beschreibung	Beispiel
Typ A	Auf eine Frage oder unvollständige Aussage folgen fünf Wahlantworten oder Ergänzungen, aus welchen die einzig richtige oder die beste auszuwählen ist.	*Eine 60-jährige Frau hat Schwierigkeiten aus einem Sessel aufzustehen und sich aufzurichten. Sie hat dagegen keine Mühe auf ebenem Boden zu gehen und kann auch ohne weiteres ihre Beine in den Hüftgelenken beugen. Welcher der folgenden Muskeln ist am wahrscheinlichsten insuffizient?* *(A) M. glutaeus maximus* *(B) M. glutaeus medius* *(C) M. obturatorius externus* *(D) M. obturatorius internus* *(E) M. psoas major* *Richtig: A*
Typ A negativ	Auf eine Frage oder unvollständige Aussage folgen fünf Wahlantworten oder Ergänzungen, aus welchen die Ausnahme oder die am wenigsten zutreffende auszuwählen ist.	*Welches der folgenden Antibiotika darf einem 18 Monate alten Kind mit* *akuter Otitis media nicht verabreicht werden?* *(A) Amoxycillin* *(B) Cefaclor* *(C) Co-trimoxazol* *(D) Doxycyclin* *(E) Erythromycin* *Richtig: D*
Typ B	Bei Typ B werden eingangs fünf mit den Buchstaben A - E bezeichnete Wahlantworten vorgegeben. Oft eingeleitet durch einen Verbindungssatz, der die Zuordnungsaufgabe	*(A) Captopril* *(B) Diazoxid* *(C) Isosorbiddinitrat* *(D) Nifedipin* *(E) Propranolol* *Welche Substanz hemmt*

	präzisiert, folgen zwei bis maximal fünf Fragen oder Aussagen. Jeder davon muss die einzig richtige oder die beste der Wahlantworten zugeordnet werden, wobei eine Antwort mehr als einmal die richtige sein kann. Es handelt sich also eigentlich um eine Serie von Fragen des Typs A mit den jeweils gleichen Wahlantworten.	*1. die Reninfreisetzung?* *(A) (B) (C) (D) (E) Richtig: E* *2. den Abbau von Bradykinin?* *(A) (B) (C) (D) (E) Richtig: A* *3. die Öffnung von Kalziumkanälen?* *(A) (B) (C) (D) (E)* *Richtig: D*
Typ R	Die Struktur ist grundsätzlich gleich wie die des Typs B, nur kann die Antwortliste bis zu 26 Wahlantworten (A-Z) enthalten.	(A*) Adenovirus (B) Aspergillus fumigatus (C) Bacillus anthracis (D) Candida albicans (E) Chlamydia psittaci (F) Coccidioides immitis (G) Coronavirus (H) Corynebacterium diphteriae (I) Coxiella burnetii (J) Coxsackieviruss (K) Epstein-Barr Virus (L) Haemophilus influenzae M) Histoplasma capsulatum (N) Mycobacterium tuberculosis (O) Mycoplasma pneumoniae (P) Neisseria gonorrhoeae (Q) Neisseria meningitidis (R) Pneumocystitis carinii (S) Rhinovirus (T) Streptococcus pneumoniae (U) Streptococcus pyogenes* *Wählen Sie für die folgenden Patienten mit Fieber jeweils den Mikroorganismus, der ihre Krankheit am wahrscheinlichsten verursacht hat.* *1. Ein 7-jähriges Kind hat hohes Fieber und Halsweh. Der Rachen ist gerötet, die rechte Rachenmandel geschwollen, mit schmierigem, weißlichem Exsudat, und rechtsseitig besteht eine schmerzhafte submandibuläre Lymphadenopathie. Die Kultur des Rachenabstriches auf Agarplatten ergibt zahlreiche kleine ß-hämolytische Kolonien, die durch Bacitracin gehemmt werden.* *Richtig: U* *2. Seit einer Woche leidet ein 18-jähriger Patient an Fieber, Halsweh und Unwohlsein. Er hat geschwollene, von Exsudat bedeckte Rachenmandeln sowie eine diffuse zervikale Lymphadenopathie und eine Splenomegalie. Es besteht eine Lymphozytose mit atypischen Lymphozyten. Ein Test für heterophile Antikörper ist positiv* *Richtig: K*
Typ PickN	Dieser Typ kann entweder aufgebaut sein wie Typ	*(A) Eisen (B) Fluorid (C) Folsäure (D) Kalzium (E) Vitamin A (F) Vitamin B1 (G) Vitamin B6 (H)*

	A(pos) mit verlängerter Antwortliste oder Typ R. Der Hauptunterschied zu diesen Typen ist, dass die Kandidaten aufgefordert werden, eine angegebene Zahl bester Antworten (2 - 5) auszuwählen.	*Vitamin B12 (Cyanocobalamin) (I) Vitamin C (J) Vitamin D (K) Vitamin E (Thiamin)* *Wählen Sie für jedes Kind die angemessenen Vitamin- oder Mineralzusätze.* *1. Ein 1-monatiger Säugling wird dem Arzt zur Kontrolluntersuchung gebracht. Er wird ausschließlich gestillt und bei der Untersuchung liegen normale* Befunde *vor. (Wählen Sie 2 Zusätze)* *Richtig: B, J* *2. Ein 6-jährigs Mädchen leidet unter zystischer Fibrose. Es nimmt keine Medikamente ein. (Wählen Sie 3 Zusätze)* *Richtig: E, J, K*
Typ Kprim	Auf eine Frage oder unvollständige Aussage folgen vier Antworten oder Ergänzungen. Für jede muss entschieden werden, ob sie richtig oder falsch ist. Um einen Punkt zu erhalten, müssen alle vier Beurteilungen korrekt sein. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, drei korrekte Beurteilungen bereits mit einem halben Punkt zu honorieren.	*Eine Anreicherung der Inspirationsluft mit 5 % CO2 führt beim Gesunden zu:* *(A) arterieller Hypoxämie* *(B) Ventilationssteigerung* *(C) Zunahme der Gehirndurchblutung* *(D) Abnahme des Plasmabikarbonats* *Richtig: -++-*
Typ E	Zwei Aussagen sind durch das Wort ‘weil’ verknüpft. Es sind zuerst unabhängig voneinander die beiden Aussagen als richtig oder falsch zu beurteilen. Wenn beide richtig sind, ist zusätzlich die Berechtigung der weil-Verknüpfung zu beurteilen. Das ergibt fünf Antwortmöglichkeiten: (A) +weil+ Beide Aussagen stimmen, die weil-Verknüpfung ist berechtigt. (B) +/+ Beide Aussagen stimmen, deren weil-Verknüpfung ist falsch. (C) +/- Die erste Aussage ist korrekt, die zweite ist falsch. (D) -/+ Die erste Aussage ist falsch, die zweite ist korrekt.	*Die Verminderung von 2,3-DPG in den Erythrozyten begünstigt die Gewebsoxygenation, weil die Dissoziationskurve des Hämoglobins bei Verminderung des 2,3-DPG in den Erythrozyten nach rechts verschoben wird.* *(A) +weil+* *(B) +/+* *(C) +/-* *(D) -/+* *(E) -/-* *Richtig: E*

	(E) -/- Beide Aussagen sind falsch.	

richtig/falsch-Fragen

Eine Aussage muss als richtig oder falsch bewertet werden.

b. Freitext-Aufgaben - short-answer-Question (SAQ)

Frei zu formulierende kurze, stichwortartige Antwort mit der richtigen Lösung; zur objektiven Bewertung muss vorab ein Erwartungshorizont für richtige Antworten formuliert werden.

c. Zuordnungsfragen

Zuordnungsfragen haben einen Fragetext und eine Liste mit Elementen, denen die entsprechenden Elemente einer zweiten Liste zugeordnet werden. Zum Beispiel könnte die Aufgabe lauten: "Ordnen Sie den Ländern die jeweiligen Hauptstädte zu." mit zwei Listen "Kanada, Italien, Japan" und "Ottawa, Rom, Tokio".

d. Lückentextfrage

In einer Lückentextfrage werden Schlüsselbegriffe aus einem Fließtext entfernt, die während des Tests durch die Teilnehmer wieder eingefügt werden müssen.

2. Andere Formate als Lernerfolgskontrolle

a. Kolloquium

Interaktives wissenschaftliches Gespräch/wissenschaftlicher Austausch mit Experten/Kursleitern/Referenten ggf. im Plenum der Teilnehmer, mit dem Ziel, dass der Teilnehmer sein erworbenes Wissen/seine erworbenen Kompetenzen anwendet und somit eine Bewertung des Lernerfolgs erfolgen kann. Der Erwartungshorizont zur zeitlichen und inhaltlichen Gestaltung wird vom Kursleiter – und sofern vorhanden auf Grundlage des Curriculums – vorgegeben. Ein direktes Feedback des Experten/Kursleiters/Referenten an den Teilnehmer erfolgt im Einzelgespräch.

b. Referat/Präsentation

Wissenschaftlicher Vortrag im Plenum der Teilnehmer sowie vor den Experten/Kursleitern/Referenten mit dem Ziel, dass der Teilnehmer sein erworbenes Wissen/seine erworbenen Kompetenzen anwendet und somit eine Bewertung des Lernerfolgs erfolgen kann. Der Erwartungshorizont zur zeitlichen und inhaltlichen Gestaltung wird vom Kursleiter – und sofern vorhanden auf Grundlage des Curriculums – vorgegeben. Ein direktes Feedback des Experten/Kursleiters/Referenten an den Teilnehmer erfolgt im Einzelgespräch.

c. Projektarbeit

Bearbeitung einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung oder eines Problems mit praktischem Bezug durch den Teilnehmer allein oder in einer Gruppe mit dem Ziel, dass der

Teilnehmer sein erworbenes Wissen/seine erworbenen Kompetenzen anwendet und somit eine Bewertung des Lernerfolgs erfolgen kann. Der Erwartungshorizont zur zeitlichen und inhaltlichen Gestaltung wird vom Kursleiter – und sofern vorhanden auf Grundlage des Curriculums – vorgegeben. Ein direktes Feedback des Experten/Kursleiters/Referenten an den Teilnehmer erfolgt im Einzelgespräch.

d. Fallbeschreibungen

Detaillierte Beschreibung und Vorstellung eines medizinischen Sachverhaltes an einem oder mehreren einzelnen Patienten zu einem medizinischen, wissenschaftlichen Zweck, mit dem Ziel, dass der Teilnehmer sein erworbenes Wissen/seine erworbenen Kompetenzen anwendet und somit eine Bewertung des Lernerfolgs erfolgen kann. Der Erwartungshorizont zur zeitlichen und inhaltlichen Gestaltung wird vom Kursleiter – und sofern vorhanden auf Grundlage des Curriculums – vorgegeben.

3. Lernerfolgskontrollen in den verschiedenen Fortbildungskategorien

	Maßnahme	**Lernerfolgskontrolle**
Kat A	Vortrag	• fakultativ als didaktisches Element (Assessment) für Zusatzpunkt • Fragentest als Kombination der verschiedenen Fragentypen • mindestens 10 Fragen, davon mindestens 2 MC-Fragen (Typ A, Typ A negativ, Typ B, Typ R, Typ PickN, Typ Kprim, oder Typ E)
Kat C	Arbeitsgruppe	• fakultativ als didaktisches Element (Assessment) für Zusatzpunkt • Fragentest als Kombination der verschiedenen Fragentypen • mindestens 10 Fragen, davon mindestens 2 MC-Fragen (Typ A, Typ A negativ, Typ B, Typ R, Typ PickN, Typ Kprim, oder Typ E)
Kat D	Fortbildungsbeiträge in Print/digital angeleitetes Selbststudium	• obligatorisch • muss bestanden werden • Fragentest aus mindestens 10 MC-Fragen pro Fortbildungsmaßnahme (Typ A, Typ A negativ, Typ B, Typ R, Typ PickN, Typ Kprim, oder Typ E) • Bestehensgrenze bei 70% richtiger Antworten
Kat I	Online-Fortbildung angeleitetes Selbststudium	• obligatorisch • muss bestanden werden • Fragentest aus mindetens 10 MC-Fragen pro Fortbildungsmaßnahme (Typ A, Typ A negativ, Typ B, Typ R, Typ PickN, Typ Kprim, oder Typ E) • Bestehensgrenze bei 70% richtiger Antworten

Kat H	curriculare FB ausschließlich in Präsenz (real oder virtuell)	• optional oder obligatorisch je nach Vorgaben im Curriculum • muss bestanden werden • Fragentest, Kolloquium, Referat/Präsentation, Projektarbeit oder Fallvorstellung
Kat K	curriculare FB in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus real/geografischen oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning	• optional oder obligatorisch je nach Vorgaben im Curriculum • muss bestanden werden • Fragentest, Kolloquium, Referat/Präsentation, Projektarbeit oder Fallvorstellung